FD Finanzen
Herr Kohlrausch

Wolmirstedt, den 26.02.2020

Information zum Hauptausschuss am 16.03.2020

Straßenbaubeiträge / weiteres Vorgehen

Auf Grund der unsicheren Rechtslage in Sachsen-Anhalt werden in Wolmirstedt aktuell keine Straßenbaubeitragsbescheide versandt. Für folgende 3 Verkehrsanlagen wäre eine Versendung grundsätzlich möglich:

1. „Jersleber Straße" in Elbeu (Straßenbeleuchtung),
2. „Hauptstraße" in Farsleben (Nebenanlagen u. Beleuchtung),
3. „Angerstraße/Gartenstraße" in Wolmirstedt (Gesamtausbau).

Für die Abrechnungen zu 2. und 3. sind noch Arbeiten erforderlich, welche parallel vorbereitet werden. Wie bereits am Stadtrat am 05.12.2020 informiert, sind Verjährungen nicht zu befürchten.

Eine abschließende Regelung hat der Gesetzgeber auch bisher nicht vorgenommen. Mittlerweile gibt es wiederholt Abfragen seitens des Innenministeriums nach dem Stand der Straßenbaubeitragsmaßnahmen in den einzelnen Kommunen.
Auf Grund der angefragten Stichtage ist zu vermuten, dass in den politischen Debatten maßgeblich um die Stichtagsregelung, ab wann eine Gesetzesregelung gelten soll, gestritten wird. Es sind sowohl rückwirkende als auch zukünftige Stichtage im Gespräch.

Ein Problem wird die Festlegung eines objektiven – rechtlichen – Termins sein, an dem dies festgemacht wird. Eigentlich kann dies nur die sog. sachliche Beitragspflicht betreffen, die in der Regel mit dem Eingang der letzten Unternehmerrechnung einhergeht. Für die o.a. Maßnahmen ist diese als Voraussetzung des Abrechnungsvorgangs eingetreten. Eine Beitragserhebung wäre dann vorzunehmen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage der finanziellen Auswirkung auf die Beitragspflichtigen, sondern auch auf die Finanzierung der Kommunen. Die fehlenden Mittel müssen vom Land bereit gestellt werden. Wie und in welcher Höhe dies passiert wird entscheidender Punkt für die weitere Finanzlage jeder Kommune sein, da die Straßenbaubeiträge fester Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen i.S. des § 6 KAG LSA sind.

Sollte die sachliche Beitragspflicht als Stichtag bestimmt werden, wären für die o.a. Maßnahmen noch Beiträge zu erheben. Für die aktuelle Maßnahme im Bereich Straße Deutsche Einheit, wird das vermutlich nicht mehr der Fall sein.

Nach Festlegung der gesetzlichen Grundlagen, wird die Verwaltung den Stadtrat über das weitere Verfahren informieren.

Kohlrausch
Fachdienstleiter FD Finanzen